

**VORDRUCK FÜR DIE EINREICHUNG EINER BESCHWERDE GEMÄSS  
BESCHLUSS DER REGULIERUNGSBEHÖRDE FÜR ENERGIE NETZE UND  
UMWELT 661/2018/R/TLR I.G.F.**

An die

**Wasserkraftwerk Mühlwald AG  
Hauptort 18/A**

**39030 Mühlwald**

**Betreff: Einreichung einer Beschwerde**

Die/Der      Unterfertigte      \_\_\_\_\_,      wohnhaft      in      PLZ/Gemeinde  
\_\_\_\_\_,      Str./Platz      \_\_\_\_\_,      E-Mail-Adresse  
\_\_\_\_\_,      betreffend die Lieferung von Fernwärme an die Adresse in PLZ/Gemeinde  
\_\_\_\_\_,      Str./Platz      \_\_\_\_\_,      reicht hiermit die  
untenstehende Beschwerde ein.

Lieferungsart:

Heizung

Warmwasser

Beschreibung des beanstandeten Sachverhalts:

Das Beschwerdeformular kann an eine der folgenden Anschriften übermittelt werden:

mittels Post an Wasserkraftwerk Mühlwald AG, Hauptort 18/A, 39030 Mühlwald; mittels elektronischer Post an [info@wasserkraftwerk-muehlwald.it](mailto:info@wasserkraftwerk-muehlwald.it); mittels PEC an [kwk-muehlwald@legalmail.it](mailto:kwk-muehlwald@legalmail.it);

Die schriftliche Beschwerde kann auch in freier Form an die oben angegebenen Anschriften mit folgendem Mindestinhalt übermittelt werden:

- Vor- und Nachname des Inhabers des Liefervertrags;
- Lieferadresse;
- Postadresse, wenn von der Lieferungsadresse abweichend, oder elektronische Postadresse;
- Lieferungsart.

Der Betreiber des Fernwärmedienstes verpflichtet sich, die schriftliche Beschwerde innerhalb von maximal 30 Kalendertagen ab Erhalt derselben zu beantworten. Sollte in der Beschwerde eine elektronische Postadresse angegeben werden, wird diese vorrangig für die Übermittlung der Antwort benutzt.

Bei Missachtung der oben angeführten Antwortzeiten, deren Ursache dem Betreiber des Fernwärmedienstes zuzuschreiben ist, wird der Betreiber eine automatische Entschädigung von dreißig (30) Euro entrichten. Die Entschädigung steigt im Verhältnis zur Verspätung der Antwort:

- erfolgt die Antwort später als 30, aber binnen 60 Kalendertagen, wird eine Entschädigung von dreißig (30) Euro entrichtet;
- erfolgt die Antwort später als 60, aber binnen 90 Kalendertagen, wird eine Entschädigung von sechzig (60) Euro entrichtet;
- erfolgt die Antwort später als 90 Kalendertagen, wird eine Entschädigung von neunzig (90) Euro entrichtet.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_